02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

0220/21
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt	23.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 63.969.145,78 EUR und einem Jahresverlust von 252.553,09 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 252.553,09 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

10.06.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten EUR		EUR		
<u> </u>						
	2021	2022	2023	2024		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

* Anlagen 1 bis 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0187/20 vom 24.09.2020 erteilte die Werkleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den

DA 1.15 Drucksache : **0220/21** Seite 2 von 4

gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 30.03.2021 wurde dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergaben keine Beanstandungen.

Zum 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 63.969.145,78 EUR (Vorj. 65.721.876,99 EUR). Insgesamt schließt der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von -252.553,09 EUR (Vorj. -129.462,71 EUR) ab. Nach der derzeitigen Wirtschaftsplanung für 2021 ff (Stand 15.02.2021) wird für das Geschäftsjahr 2021 ein negatives Ergebnis erwartet. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes wird, wie schon in den Vorjahren, entscheidend durch den Rechtsstreit mit der Köster GmbH, Osnabrück, beeinflusst. In diesem Zusammenhang wurde aus Vorsichtsgesichtspunkten, analog der Vorjahre, eine Zinsrückstellung für die nicht bezahlten Schlussrechnungen des Baus der Multifunktionsarena i. H. v. 561 TEUR gebildet. Diese wirkt sich auf die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus und beeinflusst die Gewinn- und Verlustrechnung negativ.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse i. H. v. 1.115 TEUR erzielt. Diese resultieren vorrangig aus der Nutzung des Objektes durch den Schul- und Vereinssport und der Vermarktung der Multifunktionsarena für kommerzielle sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen. Aufgrund der Einschränkungen im Veranstaltungsbereich durch die Corona-Pandemie verringerten sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 567 TEUR. Neben den geringeren Einnahmen aus der Vermarktung der Multifunktionsarena reduzierten sich auch die Umsatzbeteiligung im Catering sowie die Erlöse aus Namensrechten/Werbung.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wurde neben den erwirtschafteten Umsatzerlösen durch die Zuschüsse der LHE zur Aufwandsdeckung sichergestellt. Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, neben den Zins- und Tilgungsleistungen auch alle anderen Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Der Eigenbetrieb wird jedoch auch zukünftig auf Zuschüsse angewiesen sein, um die laufenden Aufwendungen sowie den Kapitaldienst finanzieren zu können. Im Wirtschaftsjahr 2020 erhielt der Eigenbetrieb MFA von der Landeshauptstadt Erfurt Zuschüsse zur Aufwandsdeckung i. H. v. 1.468 TEUR.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschließlich des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG wird mit einer gesonderten Drucksache eingebracht.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben

DA 1.15
LV 1.51
01.11
© Stadt Erfurt

Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.						

1.15 Drucksache : **0220/21** Seite 4 von 4